



Mag. Arnold Thurner
Tel: 05242/6960-214
FAX: 05242/6960-213
a.thurner@schwaz.at

05.11.2019

Geschäftszahl:
UID-Nr.: ATU 36746401

VERORDNUNG
gemäß Pyrotechnikgesetz 2010

Der Bereich der Dr. Körner-Straße 5, im Feld Richtung des Stoixner-Bauern, A-6130 Schwaz, wird für den 8.11.2019 um ca. 21.00 Uhr für die Dauer von ca. 60 Sekunden (eine Batterie, einmalig), gem. § 38 (1) Pyrotechnikgesetz 2010, BGBl. Nr. I 131/2009 idgF., vom Verbot der Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 (Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen, einen geringen Lärmpegel besitzen und die zur Verwendung in abgegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen sind) ausgenommen.

Die Verwendung jeglicher Art von „Böllern“ wird verboten.

Es dürfen nur solche pyrotechnischen Gegenstände verwendet werden, die den Bestimmungen des Pyrotechnikgesetzes entsprechen, eine Kategorie Kennzeichnung tragen und sich in einem einwandfreien, funktionsfähigen Zustand befinden. Die technischen Anweisungen der ausliefernden Erzeugerfirmen, für die angeführten pyrotechnischen Gegenstände, sind zu beachten.

Die Zündung der pyrotechnischen Gegenstände darf keinesfalls im Zuschauerbereich erfolgen. Zu den Zuschauern ist ein ausreichender Abstand einzuhalten, damit eine Gefährdung der Zuschauer ausgeschlossen werden kann.

Verstöße gegen die Bestimmungen des Pyrotechnikgesetzes 2010 und dieser Verordnung werden von der Bezirkshauptmannschaft mit Geldstrafen bis zu € 3.600,-- oder mit Freiheitsstrafe bis zu drei Wochen geahndet.

Der Bürgermeister:

Dr. Hans Lintner